Bericht über die Sitzung des Sonderausschusses Neustadt a. Main vom 19.02.2021

<u>Anwesend:</u> Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin;

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Sonderausschusses fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Sonderausschusses anwesend und stimmberechtigt sind.

Der Sonderausschuss ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil "Siedlung"

Aktuell laufen die Sanierungsarbeiten am Wasser- und Kanalnetz in der Siedlung. In diesem Bereich werden durch das Bayernwerk zeitgleich die Dachständer für den Stromanschluss als Erdleitungen verlegt. Parallel erfolgt die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im betroffenen Bereich, was in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. In diesem Zuge ist es daher auch vorgesehen, die gesamt mittlerweile teils über 60 Jahre alte Straßenbeleuchtung mit zu erneuern bzw. in Teilbereichen zu erweitern.

Insgesamt sollen 37 Brennstellen erneuert bzw. neu errichtet werden. Hierfür liegt der Gemeinde ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH über brutto 141.391,14 EUR vor. Das Angebot beinhaltet alle Leistungen für die Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die Abrechnung für die Erdarbeiten erfolgt zum Ende der Baumaßnahme nach tatsächlichem Aufwand.

Der Sonderausschuss beschließt, die Vergabe der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot vom 03.02.2021 an die Bayernwerk Netz GmbH mit einem Auftragswert von 141.391,14 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Tektur zum Umbau des Wohnhauses, Errichtung eines Wintergartens mit Neubau einer Garage in der "Pfalzbrunnenstraße"

Bereits in der Sitzung vom 24.08.2020 befasste sich der Gemeinderat mit dem Umbau des Wohnhauses und stimmt diesem zu.

Nun reicht der Bauherr einen Tekturantrag ein. Der genehmigte Wintergarten an der Südseite unter dem Balkon mit einer Größe von 4,24 x 3,22 m soll auf 7,96 x 3,22 erweitert werden. Der Dachüberstand an der Südseite soll über den Balkon von 75 cm auf 160 cm verlängert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan "Schweppach Nr. 1". Befreiungen wurden nicht beantragt. Da der ursprüngliche Bauantrag Befreiungen von diesem notwendig waren, ist auch in diesem Fall das Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Sonderausschuss stimmt dem Tekturantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Erlach-Nord"

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2020 zur Aufhebung des Bebauungsplans "Erlach-Nord" wurden am 08.01.2021 verschiedene Fachstellen angeschrieben und, wie die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt, zur Stellungnahme aufgefordert.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main, dem Bund Naturschutz e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den Gemeinden Steinfeld, Roden, Stadt Rothenfels und der Stadt Lohr a. Main werden keine Einwände erhoben.

Ebenso wird gegen die Planung von der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Würzburg nichts vorgebracht.

Das Amt für ländliche Entwicklung, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der regionale Planungsverband und die Höhere Landesplanung bei der Regierung von Unterfranken haben keine Einwände gegen die Aufhebung.

Im Planungsbereich sind keine Anlagen der TenneT GmbH vorhanden.

Bei dem Hinweis der PLEdoc GmbH, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von denen verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist, scheint man von einer Erweiterung auszugehen. Der Bitte am weiteren Verfahren beteiligt zu werden, kommt man nach.

Aus Sicht der Bauleitplanung wird die Aufhebung begrüßt, da der Bebauungsplan hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung obsolet geworden sein dürfte und somit Rechtsklarheit hergestellt wird.

Mit der geplanten Aufhebung des Bebauungsplans besteht aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht Einverständnis. Auf das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Maines sowie das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Brunnengalerie Erlach-Nord wird hingewiesen.

Auf das festgesetzte Wasserschutzgebiet und das festgesetzte Überschwemmungsgebiet weist auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hin.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass für künftige Vorhaben immer eine fachliche Bewertung des Wasserwirtschaftsamtes erforderlich ist. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass je nach Betroffenheit von Extremhochwasser Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind und zum Schutz der Gebäude von abfließendem Wasser bei Starkniederschlägen ein Sockel von mind. 25 cm über der Fahrbahnoberkante zum Kellergeschoss errichtet wird.

Aus der Bevölkerung sind keine Anregungen eingegangen.

Der Sonderausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Einwendungen, die eine Umplanung des Vorentwurfs notwendig machen, werden nicht gesehen. Das Verfahren soll entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB weiter betrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0